

Postfiliale in der Konstanzer Straße geschlossen

Seit dem 10.01.2024 ist die Postfiliale in der Konstanzer Straße 7 in Radolfzell geschlossen. Die Deutsche Post führt bereits Gespräche und ist einer baldigen Nachfolge sehr positiv gestimmt.

Die Kundinnen und Kunden können auf folgende Filialen in Radolfzell und den Ortsteilen ausweichen:

- Radolfzell (Schlesierstraße 27)
- Böhringen (Aachweg 2)
- Markelfingen (Oberdorfstraße 2)
- Stahringen (Hauptstraße 35)

Ebenso stehen fünf Packstationen zur Verfügung:

- Aldi (DHL Packstation 123, Eisenbahnstraße 1/2)
- Aral Tankstelle (DHL Packstation 127, Eisenbahnstraße 8)
- Esso Tankstelle (DHL Packstation 112, Böhringer Straße 55)
- Messeparkplatz (DHL Packstation 124, Friedrichstraße 28)
- Parkplatz Weltkloster (DHL Packstation 125, Kapuzinerweg 6)

Gestaltungsbeirat

Am Mittwoch, 31.01.2024 tagt der Radolfzeller Gestaltungsbeirat zum 28. Mal. Das Gremium beurteilt folgende Vorhaben:

- Wohnbauprojekt Schiesserstraße 2-4
- Sanierung und städtebauliche Weiterentwicklung Wohnquartier Hohenfriedingenstraße 1 - 9

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, die Beratungen und Empfehlungen des Gestaltungsbeirats zu verfolgen. Der öffentliche Teil der Sitzung findet um 17.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Radolfzell statt.

Stadtbus: Umleitung Linie 7

Aufgrund der Verlegungen von Versorgungsleitungen und Belagsarbeiten wird die Rickelshausener Straße **ab Montag, 22.01.2024 für einen längeren Zeitraum** voll gesperrt. Da keine Umleitungsmöglichkeiten eingerichtet werden können, kann der Stadtbus in diesem Zeitraum das Unterdorf nicht bedienen. Des Weiteren kommt es im Stadtverkehr Radolfzell auf der Linie 7 zu folgenden Umleitungen:

Die Haltepunkte „Bö-Erzberger Straße“; „Bö-Bahnhof“; Bö-Espelweg“ und „Bö-Paul-Gerhard-Straße“ können in diesem Zeitraum nicht bedient werden. Der Stadtbus fährt nach dem Haltepunkt „Bö-Sportplatz“ zum Kreisverkehr und zurück in die Singener Straße bis zum Haltepunkt „Bö-Bachbruck“. Ab dort erfolgt die reguläre Fahrtroute. In Höhe des Kreuzungsbereichs Singener Straße – Erzberger Straße wird eine Ersatzhaltestelle für die Haltepunkte „Erzberger Straße“ und „Bahnhof“ aufgestellt. Die Haltestelle „Kirche“ in Fahrtrichtung Radolfzell wird für die Fahrgäste der Haltepunkte „Espelweg“ und „Paul-Gerhard-Straße“ als Ersatz vom Stadtverkehr mit bedient.

WOCHE FÜR WOCHE
AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM **HEIMATBLATT**

Redaktionsschluss-Zeiten

KW 04: Donnerstag, 25.01.2024
KW 05: Donnerstag, 01.02.2024

Redaktionsschluss: Donnerstag, 18.01.2024, 15.00 Uhr
Redaktionsschluss: Donnerstag, 25.01.2024, 15.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung Gemeinderat

Vorläufige Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates - Haushaltsplanberatung - am Dienstag, 23.01.2024 um 14.00 Uhr im Milchwerk Radolfzell, Werner-Messmer-Straße 14.

Öffentliche Sitzung

1. Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers Möggingen
2. Haushaltsplan 2024: Haushaltssatzung 2024 sowie Finanzplanung für 2024 - 2027 der Stadt Radolfzell

Die endgültige öffentliche Tagesordnung ist nach Versand der Sitzungseinladung im Internet unter www.radolfzell.de/buergerinfo einsehbar.

Bebauungsplan „Sportzentrum Mettnau“ und 23. Flächennutzungsplanteiländerung der Stadt Radolfzell

hier: Beschluss der Bebauungsplansatzung gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) sowie Feststellungsbeschluss der 23. Flächennutzungsplanteiländerung der Stadt Radolfzell gemäß § 6 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2023 den Bebauungsplan „Sportzentrum Mettnau“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan inklusive Umweltbericht wurde gebilligt.

Ebenfalls wurde in der Ratssitzung am

26.09.2023 die 23. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Radolfzell festgestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 08.01.2024 die Flächennutzungsplanteiländerung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Plan dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher

